

Adressaten

Gemäss Adressatenliste

Bern, 24. Mai 2020

Änderung der Verordnung des Hochschulrates über die Akkreditierung im Hochschulbereich: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag des Präsidenten der SHK unterbreiten wir Ihnen gestützt auf Artikel 14 Absatz 5 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes vom 30. September 2011 (HFKG; SR 414.20) den Entwurf der Änderung der Verordnung des Hochschulrates über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG; SR 414.205.3) sowie die dazugehörigen Erläuterungen zur Stellungnahme.

Der Erlassentwurf stützt sich auf Artikel 30 Absatz 2 HFKG und Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer 1 der Vereinbarung vom 26. Februar 2015 zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (ZSAV-HS; SR 414.205), wonach der Hochschulrat Vorschriften über die Voraussetzungen der Akkreditierung erlässt.

Die Anpassungen der Akkreditierungsverordnung HFKG wurden vom Schweizerischen Akkreditierungsrat gestützt auf die bisherigen Erfahrungen mit der Anwendung der Akkreditierungsverordnung vorgeschlagen.

Nach der Vernehmlassung werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (PDF- und Word-Version) bis spätestens zum **24. August 2020** an folgende Email-Adresse zu senden: isabella.brunelli@sbfi.admin.ch.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Isabella Brunelli (Tel. 058 462 96 64) zur Verfügung. Zusätzliche Exemplare der Unterlagen können über die Internetadresse www.shk.ch bezogen werden.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

SCHWEIZERISCHE HOCHSCHULKONFERENZ



Silvia Studinger
Vizedirektorin SBF1

Beilagen:

- Entwurf der Verordnung
- Erläuterungen zur Verordnung
- Adressatenliste zur Vernehmlassung